



MyFitnessGutschein

Das sind die Schritte zu einer starken Partnerschaft:

- 1. Kooperation mit MyFitnessGutschein vereinbaren**
Als Anlage finden Sie den Kooperationsvertrag (Anlage 1), eine Beschreibung der technischen Prozesse (Anlage 2) und das Kontaktformular (Anlage 3). Bitte füllen Sie den Kooperationsvertrag (1) und das Kontaktformular (3) aus und senden beide Dokumente unterschrieben per Fax an die Nummer 06805-9425920 oder per Mail an kontakt@myfitnessgutschein.de.
- 2. Gemeinsam ein Werbemittelpaket für Ihr Studio bestimmen**
Nach Abschluss der Kooperationsvereinbarung definieren wir in einem gemeinsamen Gespräch den optimalen Werbemittelbaukasten für Ihr Fitnessstudio. Diesen bekommen Sie zeitnah zur Verfügung gestellt, damit wir ihre Kunden schnellst möglich von MyFitnessGutschein begeistern.
- 3. Das Team im Studio informieren und schulen**
Vor dem Kommunikationsauftritt in Ihrem Studio bekommen Sie von uns einen kurzen Informationsleitfaden, mit dem Sie ihr Team vor Ort schulen können und somit Ihre Kunden bestmöglich beraten.

Und wann immer Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Ihr Team von MyFitnessGutschein



Anlage 1

Kauf- und Kooperationsvertrag zum Kauf und zur der Vermarktung von Fitness-Gutscheinen zwischen

Studioname: _____

Strasse/HausNr.: _____

PLZ/Standort: _____

(im Folgenden Fitness-Studio genannt)

und

MyFitnessGutschein GmbH
Carusoweg 3
82049 Pullach

(im Folgenden MFG genannt)

Präambel

MFG vertreibt Fitnessgutscheine, mit denen sich Arbeitnehmer ihr Fitnessstraining mit bis zu € 44,- pro Monat steuer- und sozialversicherungsfrei durch ihren Arbeitgeber über Sachkostenzuschüsse fördern lassen können.

Die Gewährung der steuerlichen Begünstigungen und der Befreiung von Sozialabgaben hat der Gesetzgeber davon abhängig gemacht, dass verschiedenste Vorgaben eingehalten werden. Diese betreffen die Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die Einhaltung von Freigrenzen und Freibeträgen, die Einhaltung von Fristen, Nachweis- und Dokumentationspflichten, aber auch Anforderungen an die spezifischen Leistungen, die von Dritten als Leistungspartner erbracht werden.

Auch Leistungen von Fitness-Studios können als 'Sachbezug' von Lohnsteuern und Sozialabgaben befreit werden. Diese Vorteile werden von den Unternehmen derzeit kaum genutzt.

MFG unterstützt das Fitness-Studio bei der Generierung, der Abwicklung und der Einlösung von Gutscheinen, die Arbeitgeber ihren Arbeitnehmern als Sachleistung zur Verfügung stellen können.



1. Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt die Rahmenbedingungen der Parteien zum Erwerb von Gutscheinkontingenten durch MFG und den Weiterverkauf an Unternehmen, die diese Gutscheine Ihren Mitarbeitern als Sachbezugsleistung zur Verfügung stellen.
- (2) MFG ist bei dem Fitness-Studio zum Kauf von Gutscheinkontingenten in beliebiger Anzahl, Höhe und zu beliebigem Zeitpunkt berechtigt, das Fitness-Studio garantiert die unverzügliche Auslieferung der Kontingente an MFG.
- (3) MFG ist zu keiner Mindestabnahme von Gutscheinen verpflichtet.
- (4) MFG ist zum Weiterverkauf der Gutscheine an dritte Unternehmen berechtigt. Die Unternehmen, die die Gutscheine von MFG kaufen, stellen diese ihren Mitarbeitern als Sachbezugsleistungen zur Verfügung.
- (5) Das Fitness-Studio unterstützt aktiv die Vermarktung der Fitness-Gutschein von MFG über Inhouse-Kommunikation und eigene Vermarktungskanäle.

2. Rückgaberecht/ Stornierung

- (1) Die Gutscheinkontingente oder Teile davon sind von MFG zu jedem Zeitpunkt vor der Einlösung stornierbar bzw. an das Fitness-Studio zurückzugeben. Die entsprechenden Kaufpreise werden zurückerstattet oder verrechnet.
- (2) Etwaige bestehende Gutscheincodes von zurückgegebenen Gutscheinen werden von MFG vernichtet.

3. Rechte von MFG

- (1) Das Fitness-Studio überträgt MFG ein nicht ausschließliches, zeitlich auf die Laufzeit der Zusammenarbeit beschränktes Recht zur Nutzung der Marke, also Name, Logo u.a., des Fitness-Studios zur Information und Werbung für die Gutscheine im Internet ggf. auch in einer dazu gehörigen App, sowie in allen Broschüren unabhängig, ob sie digital oder gedruckt verbreitet werden.
- (2) Das in Absatz 1 gewährte Nutzungsrecht ist für die genannten Zwecke auf Kundenunternehmen und potentielle Kundenunternehmen von MFG im Einzugsgebiet des Fitness-Studios übertragbar.
- (3) Alle Kommunikationsmaterialien und Inhalte, bei denen MFG die in Absatz 1 gewährten Nutzungsrechte in Anspruch nimmt, unterliegen einer vorherigen Freigabe durch das Fitness-Studio. Die Freigabe erfolgt schriftlich per Email.

4. Pflichten des Fitness-Studios

- (1) Das Fitness-Studio garantiert die Einlösung der Gutscheine, min. bis zum Erreichen der gesetzlichen Mindest-Gültigkeitsdauer.
- (2) Die Gutscheine sind für die Verbraucher auf alle Dienstleistungen und Produkte des Fitness-Studios anwendbar.
- (3) Das Fitness-Studio verpflichtet sich keine gesonderten Rabatte speziell für Gutschein-Endverbraucher zu gewähren, darüber hinaus haben die Gutschein-Endverbraucher keine Nachteile und erhalten die gleichen Konditionen und Rabatte wie alle anderen Kunden.
- (4) Eine Bar-Auszahlung des Gutscheinbetrags an die Gutschein-Endverbraucher ist nicht gestattet.



5. Bestellung

- (1) MFG bestellt monatlich zu Beginn des Monats die gewünschten Gutscheinkontingente in der von MFG genannten Höhe.
- (2) Der Gutscheinwert kann von MFG, separat für jeden Gutschein, in 0,01€-Schritten festgelegt werden.
- (3) Der Mindestwert eines einzelnen Gutscheins beträgt 5,00€.

6. Abrechnung und Preisgestaltung

- (1) Die Abrechnung der Gutscheine erfolgt monatlich zu Beginn des Monats per Gutschrift von MFG an das Fitness-Studio. Die Gutschrift wird von MFG erzeugt.
- (2) Die Auszahlung der Gutschrift erfolgt in der Regel in der zweiten Monatshälfte für den aktuellen Monat.
- (3) Der Verkaufspreis eines Gutscheins zwischen Fitness-Studio und MFG ist aufgrund von Handlingsfee um 1,50€ geringer als der Nennwert des Gutscheins. Zum Beispiel: Der Preis für einen Gutschein mit dem Wert von 44,00€ beträgt 42,50 € brutto.
- (4) Vergütungen für eventuelle Zusatzleistungen von MFG fallen nur nach gesonderter schriftlicher Vereinbarung an.
- (5) Für die technische Einrichtung eines Kontos bei MFG und Abwicklung der Vertragsbeziehung entfallen einmalig eine Einrichtungsgebühr von 99,00€ zzgl. MWSt., zu zahlen von Fitness-Studio an MFG. Darin inkludiert sind die Werbemaßnahmen für ein Fitnessstudio. Ein RollUp kann gegen einen Aufpreis von 29,00€ zusätzlich bestellt werden. Bei einer Studiokette als Vertragspartner wird eine gesonderte, individuelle Vereinbarung zur Einrichtungsgebühr entsprechend der Anzahl der Studios getroffen. Gleiches gilt für die Individualisierung der Werbemaßnahmen mit dem Studiologo.

7. Technische Abwicklung

- (1) Die technische Abwicklung wird in Anlage 1 beschrieben.

8. Kommunikation MyFitnessGutschein

- (1) MFG stellt in Absprache mit Fitness-Studio einen Werbebaukasten zur Bewerbung des Fitness-Gutscheins zur Verfügung.
- (2) Fitness-Studio verpflichtet sich die Werbemittel entsprechend der Absprache zum Einsatz zu bringen und dies auch zu dokumentieren und auf Anfrage MFG zur Verfügung zu stellen.

9. Vertragslaufzeit und Beendigung

- (1) Die Laufzeit dieses Vertrages beginnt mit der ersten Gutscheinbestellung von MFG beim Fitness-Studio. Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten.
- (2) Diese Rahmenvereinbarung kann nach Ablauf der Mindestlaufzeit von jeder Seite unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen zum Ende eines Quartals mittels eingeschriebenen Briefs schriftlich gekündigt werden. Maßgeblich ist das Datum des Eingangs der Kündigungserklärung beim Vertragspartner.
- (3) Die Parteien können das Vertragsverhältnis außerordentlich kündigen, sofern ein wichtiger Grund vorliegt.



10. Geheimhaltung

- (1) Die Vertragspartner werden über alle vertraulich zu behandelnden Informationen, die ihnen im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses zur Kenntnis gelangt sind, Stillschweigen bewahren bzw. diese nur im vorher schriftlich hergestellten Einvernehmen der jeweils anderen Partei Dritten gegenüber – gleich zu welchem Zweck – verwenden. Zu den als vertraulich zu behandelnden Informationen zählen nur die von der informationsgebenden Partei ausdrücklich als vertraulich bezeichneten Informationen und solche Informationen, deren Vertraulichkeit sich aus den Umständen der Überlassung eindeutig ergibt.
- (2) Die Verpflichtung zur Geheimhaltung entfällt für solche Informationen oder Teile davon, für die die empfangende Partei nachweist, dass sie
 - ihr vor dem Empfangsdatum bekannt oder allgemein zugänglich waren;
 - der Öffentlichkeit vor dem Empfangsdatum bekannt oder allgemein zugänglich waren;
 - der Öffentlichkeit nach dem Empfangsdatum bekannt oder allgemein zugänglich wurden, ohne dass die informationsempfangende Partei hierfür verantwortlich ist.
- (3) Öffentliche Erklärungen der Parteien über eine Zusammenarbeit werden nur im vorherigen gegenseitigem Einvernehmen abgegeben.
- (4) Die Verpflichtung zur Geheimhaltung besteht auch über das Vertragsende hinaus auf unbestimmte Zeit, soweit sie nicht nach Absatz (2) entfällt.
- (5) Eine Ausnahme von der Pflicht zur Geheimhaltung besteht für den Fall, dass die Parteien gegenüber staatlichen Organen, wie z.B. Strafverfolgungs- oder Fiskalbehörden gegenüber zu einer Offenlegung verpflichtet sind. In diesem Fall sind die Parteien jedoch gehalten, die andere Partei hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

11. Höhere Gewalt

- (1) Keine der Parteien ist zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen im Falle und für die Dauer höherer Gewalt verpflichtet. Insbesondere folgende Umstände sind als höhere Gewalt in diesem Sinne anzusehen:
 - von der Vertragspartei nicht zu vertretende(s) Feuer, Explosion oder Überschwemmung,
 - Krieg, Meuterei, Blockade, Embargo,
 - über 6 Wochen andauernder und von der Partei nicht schuldhaft herbeigeführter Arbeitskampf,
 - nicht von einer Partei beeinflussbare technische Probleme des Internets.
- (2) Jede Vertragspartei hat die andere über den Eintritt eines Falles höherer Gewalt unverzüglich in Textform in Kenntnis zu setzen.

12. Haftung

- (1) Die Parteien haften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen jeweils unbeschränkt für Schäden
 - aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung bzw. sonst auf vorsätzlichem oder fahrlässigem Verhalten dieser Partei oder eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen;
 - wegen des Fehlens oder des Wegfalls einer zugesicherten Eigenschaft bzw. bei Nichteinhaltung einer Garantie;



- die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung bzw. sonst auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der jeweiligen Partei oder eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- (2) Die Haftung der Parteien wegen der leicht fahrlässigen Verletzung von wesentlichen Pflichten durch sie oder einer ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ist begrenzt auf Ersatz des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens. Wesentliche Pflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertrauen darf.
 - (3) Die vorstehenden Bestimmungen gelten sinngemäß auch für die Haftung der Parteien im Hinblick auf den Ersatz vergeblicher Aufwendungen.
 - (4) Die Haftungsbeschränkungen gelten für die vertragliche sowie für die außervertragliche Haftung.
 - (5) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

13. Schlussbestimmungen

- (1) Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.
- (2) Änderungen dieses Vertrags oder der dazugehörigen Anhänge werden Vertragsbestandteil, wenn das Fitness-Studio auf die Änderung und der Zur-Verfügung-Stellung der neuen Bedingungen nicht innerhalb von 4 Wochen nach dem Hinweis der Vertragsänderung widerspricht. Widerspricht das Fitness-Studio der Vertragsänderung, so kann MFG den Vertrag zu den bisherigen Bedingungen fortführen oder außerordentlich mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende kündigen.
- (3) Nebenbestimmungen außerhalb dieses Vertrages und seiner Anhänge bestehen nicht.
- (4) Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages lässt die Wirksamkeit im Übrigen unberührt.
- (5) Ausschließlicher Gerichtsstand ist, sofern nicht eine Norm zwingend einen anderen Gerichtsstand anordnet, Münster.

Fitness-Studio

MyFitnessGutschein

Datum, Ort

Datum, Ort



Anlage 2

Technische Abwicklung

- (1) MFG bestellt die Gutscheine mittels elektronischer Datenübertragung in gängigen Formaten (z.B. xlsx, docx, pdf, etc.) per Email.
- (2) MFG übernimmt den technischen Service der Erstellung der Gutscheine inkl. der Generierung einer eindeutigen Gutschein-Nummer.
- (3) Die Parteien verständigen sich auf eine Einlösung mittels Anrechnung auf den monatlichen Studio-Mitgliedsbeitrag des Gutschein-Endverbrauchers. MFG und das Fitness-Studio prüfen hierzu in enger Zusammenarbeit die bestehende Mitgliedschaft eines jeden Teilnahme-Antrages.
- (4) Das Fitness-Studio stellt sicher, dass der Gutscheinwert dem entsprechenden Kundenkonto gutgeschrieben wird und die Monatsrechnung des Studio-Mitgliedes entsprechend verringert wird.
- (5) Das Fitness-Studio informiert MFG unverzüglich, falls die monatliche Mitgliedsgebühr eines Studio-Mitgliedes unter den Wert des Fitness-Gutscheins fällt. Dies kann durch Beendigung/Änderung der Studio-Mitgliedschaft oder durch Beitragsminderung eintreten.
- (6) Für Bestellung und Einlösung übermittelt MFG die folgenden Daten an das Studio (sofern vorhanden): Herr/ Frau, Titel, Name, Vorname, Mitgliedsnummer, Gutscheinwert.
- (7) Das Fitness-Studio wird alle erforderlichen Mitwirkungshandlungen unverzüglich leisten, damit die Gutscheine verkauft und eingelöst werden können.



Anlage 3

Kontaktformular für Fitness-Studios

Liebes Fitness-Studio,

zur Abwicklung der Fitness-Gutscheine und insbesondere der Gutschriften an Ihr Haus sind ein paar wenige Informationen notwendig, die wir Sie herzlich bitten möchten unten auszufüllen:

Firmenname (gemäß Vertrag)	
Ansprechpartner	
Telefon	
Email	
Umsatz-Steuer ID	
IBAN	
BIC	

Herzlichen Dank und beste Grüße,
Ihr MyFitnessGutschein Team